

Die Kosten des Rathamts stellten sich folgendermaßen:

Einnahme.

1895:	1896:
7811,96 Mark	4616,06 Mark
147,30 „	57,80 „
7959,26 Mark	4673,86 Mark

Ausgabe.

1895:	1896:
1500,— Mark	1500,— Mark
1995,60 „	1001,— „
505,— „	582,50 „
334,30 „	242,68 „
4334,90 Mark	3326,18 Mark
3624,36 „	1347,68 „

Cap. XI.

Arbeiterversicherung.

1. Krankenversicherung.

A. Versicherung auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes. Ueber die dem Krankenversicherungsgesetze vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 entsprechenden Krankenkassen mit dem Sitze in Freiberg geben die am Schlusse dieses Abschnitts (Seite 262 flg.) nachfolgenden Tabellen Auskunft.

Außerdem bestanden hier örtliche Verwaltungsstellen von fünf eingeschriebenen Hilfskassen, und zwar:

1. der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Buchbinder und verwandte Geschäftszweige zu Leipzig,
2. der Krankenkasse für deutsche Gärtner zu Hamburg,
3. der Kranken- und Begräbniskasse des Verbands Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig,
4. der allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter zu Hamburg,
5. der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, ausschließlich aller Berg- und Erdarbeiter, zu Hamburg.

Statuten-Nachträge haben errichtet:

1. die Ortskrankenkasse für das Bäckergerbe wegen Erhöhung der Mitgliederbeiträge unter dem 6. November 1894, genehmigt am 6. März 1895;